

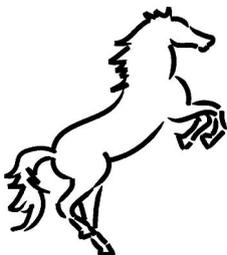
# STALLORDNUNG

Um einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Reitbetrieb sowie einen guten betrieblichen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir alle Einsteller, Reitschüler sowie Gäste und Besucher, folgende Stallordnung zu beachten:

- Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern, bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände. Absolute Stallruhe ist um 22.00 Uhr!
- In allen Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot! Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen!
- Putz- und Waschplätze im Stall- und Außenbereich sind nach Benutzung umgehend zu säubern und der Dreck in die dafür vorgesehenen Schubkarren zu entsorgen, dies gilt auch für den Anbindeplatz vor der Box sowie für das Waschbecken!! Müslieimer sollen dort nicht ausgewaschen werden!
- Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurückzustellen bzw. zu hängen!
- Während der Fütterungszeit dürfen keine Pferde in der Stallgasse angebunden werden bzw. ist der Weg für das Personal freizuhalten!
- Auf- und Absitzen erfolgt nicht in der Stallgasse sondern erst draußen bzw. in der Halle oder auf dem Reitplatz!
- In der Sattelkammer sollen nur Trensen und Sättel an dem dafür bereitgestellten Halter aufbewahrt werden. Für Müsli und sonstige Sachen steht für jeden Einsteller ein genügend großer Schrank zur Verfügung. Alle Sachen die auf dem Boden liegen werden eingesammelt und entsorgt!
- Der Müll ist in die Tonnen zu entsorgen, größeren Müll wie Gemüsesteigen, Pappkartons, etc. sollte jeder selber entsorgen.  
**Organische Abfälle gehören auf den Misthaufen und nicht in den Müll!**
- Wer als letzter den Stall verlässt hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Lichter aus sind und im Winter die Stalltüren und Hallentore geschlossen sind!

- Laufenlassen ist nur in Halle 1 erlaubt, wenn sich keine anderen Pferde in der Halle befinden. Durch Scharren oder Wälzen entstandene Löcher sind wieder einzuebnen!
- Für jeden Reiter sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Halle nach Benutzung abzuäpfeln!! Dies gilt auch für die Wege zur Halle/Sandplatz/Offenstall und für den gesamten Hofbereich beim ausreiten!
- Beim Longieren sollte der Platz zur Schonung des Bodens immer wieder gewechselt werden, solange keine anderen Reiter in der Bahn sind. Bei mehr als drei Reitern in der Halle, muß Longieren abgesprochen werden.  
Während des Reitunterrichts ist Longieren nur nach Absprache erlaubt!
- Reitunterricht darf auf der Anlage nur erteilen, wer die ausdrückliche Genehmigung hat!
- Die ständig ansteigende Zahl der Hunde bringt Probleme mit sich. Jeder hat unverzüglich die Hinterlassenschaften seines Hundes zu beseitigen! Sollten die Hundehaufen im Hofbereich nicht weniger werden, müssen wir über eine Anleinplicht nachdenken.
- Unbeaufsichtigtes frei laufen lassen ist verboten

**Wer trotz Verwarnung gegen die Stallordnung verstößt, kann vom Stall und der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden!**



Danke fürs Verständnis und die gute Kooperation sagt

Familie Koller